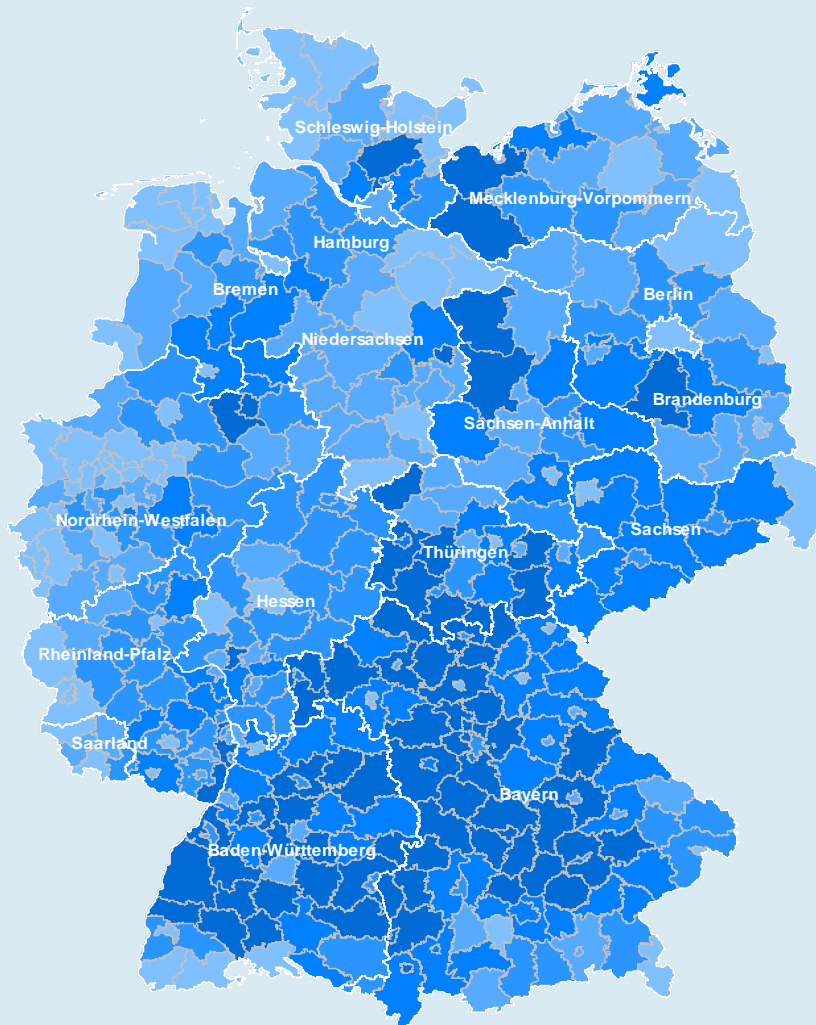


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Offenbach am Main, Stadt (06413)
März 2011**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Hinweise

06413 Offenbach am Main, Stadt

März 2011

Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose/-suchende

Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik - Revision der Arbeitslosenzahlen am 31. März 2011

Da die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) ein anderes Erfassungssystem als die übrigen Träger der Grundsicherung verwenden, wurden die übermittelten Arbeitslosendaten getrennt ausgewertet und die Ergebnisse anschließend addiert. Eine Doppelzählung aufgrund von überlappenden Arbeitslosigkeitsperioden bei Trägern unterschiedlicher Erfassungssysteme konnte dabei nicht ausgeschlossen werden.

Ab März 2011 wird die statistische Berichterstattung zur Arbeitslosigkeit auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die in den getrennten Verfahren erfassten Phasen der Arbeitslosigkeit werden so in den Statistik-Verfahren zusammengeführt, dass für jede Person ein zutreffender Verlauf entsteht.

Die Revision bedeutet für den Bestand an Arbeitslosen in Deutschland einen Rückgang zwischen 23.200 oder 0,5% (Januar 2007) und 4.400 oder 0,1% (Februar 2011).

Dieser Rückgang ist allein auf die Beseitigung von Doppelmeldungen zurückzuführen.

Das Ausmaß der Revision ist so gering, dass Interpretationen und Bewertungen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsmarktentwicklung nicht geändert oder angepasst werden müssen

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht **"Integrierte Arbeitslosenstatistik"**

unter

statistik.arbeitsagentur.de

► [Grundlagen](#)

► [Methodenberichte](#)

► Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Aktueller Hinweis zu den Leistungsempfängerzahlen (Alg II)

Änderung ab Januar 2011

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitablauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die mindestens drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Damit für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung zeitnahe Informationen bereitgestellt werden können, wurden bisher für Deutschland und die Länder die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige (eHb) und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Ein neues Hochrechnungsmodell löst das alte Hochrechnungsverfahren ab und kann auf erweiterter methodischer Grundlage auch für Kreisdaten verwendet werden.

Die durchschnittliche Untererfassung von Daten ohne Wartezeit liegt auf Bundesebene aktuell bei etwa 4% bis 5% gegenüber den Daten mit dreimonatiger Wartezeit. Die regionale Betrachtung zeigt zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der durchschnittlichen Untererfassung von Daten ohne Wartezeit. Darüber hinaus unterliegen die regionalen Untererfassungsmuster größeren Schwankungen.

Das für die Schätzung der regionalen Wartezeitdaten eingesetzte Modell basiert auf einer linearen Regression. Datenbasis bildet der Zeitraum, der im Januar 2007 beginnt und jeweils bis an den aktuellen Rand heranreicht.

Kleinste Dateneinheit ist die Information zu einem bestimmten Kreis. Die Schätzmodellierung wird für jeden Kreis einzeln durchgeführt. Schätzergebnisse für Bundesländer, den Bund gesamt sowie die Unterscheidung in neue und alte Bundesländer basieren auf den entsprechenden Aggregaten. Das Schätzmodell erklärt den Bestand des jeweiligen Eckwerts der nach Ablauf der definierten Wartezeit von drei Monaten erwartet werden kann.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht **Ausgleich operativ untererfasster Eckwerte auf Regionalebene in der Leistungsstatistik SGB II**

unter

statistik.arbeitsagentur.de

► [Grundlagen](#)

► [Methodenberichte](#)

► Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel:	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region:	06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat:	März 2011
Erstellungsdatum	31. März 2011
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	28. April 2011
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 10 *)
Fax:	01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name:	Statistikservice Südwest
E-Mail:	statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 60 *)
Fax:	01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html ▶▶ zu den Daten
------------------	--

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport März 2011
-----------------------	---

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2011

Von Arbeitslosigkeit waren in Offenbach am Main, Stadt im Berichtsmonat März 2011 insgesamt 6838 Menschen betroffen, davon 1417 im Rechtskreis SGB III und 5421 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,3%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	6.838	1.417	5.421
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	20,7	79,3
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	- 105	- 86	- 19
in %	-1,5	-5,7	-0,3
zum Vorjahr			
Absolut	- 633	- 571	- 62
in %	-8,5	-28,7	-1,1

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,6	10,1
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,5	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,9	2,8	10,1
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	12,4	3,3	9,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,9	3,7	10,2

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	547	306	241	187	115	72	360	191	169
25 bis unter 55 Jahren	5.300	2.728	2.572	894	489	405	4.406	2.239	2.167
55 bis unter 65 Jahren	991	543	448	336	191	145	655	352	303
Insgesamt	6.838	3.577	3.261	1.417	795	622	5.421	2.782	2.639
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	8,0	8,6	7,4	13,2	14,5	11,6	6,6	6,9	6,4
25 bis unter 55 Jahren	77,5	76,3	78,9	63,1	61,5	65,1	81,3	80,5	82,1
55 bis unter 65 Jahren	14,5	15,2	13,7	23,7	24,0	23,3	12,1	12,7	11,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	8,5	9,6	7,4	2,9	3,6	2,2	5,6	6,0	5,2
55 bis unter 65 Jahren	12,2	12,5	11,8	4,1	4,4	3,8	8,1	8,1	8,0
Insgesamt	11,3	11,0	11,7	2,3	2,4	2,2	9,0	8,6	9,5

Datenstand: März 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2011

	2011				2010	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März abs.	März		Vorjahresmonat	
	1	2	3	4		in %	in %	in %	in %
	5	6	7	8					
Arbeitslose Bestand									
Insgesamt	6.838	6.943	6.821	6.002	-633	-8,5	-5,9	-8,5	
darunter									
52,3% Männer	3.577	3.713	3.661	3.183	-582	-14,0	-9,2	-9,7	
47,7% Frauen	3.261	3.230	3.160	2.819	-51	-1,5	-1,8	-7,2	
71,4% ohne Ausbildung	4.885	4.883	4.824	4.274	-342	-6,5	-5,5	-8,1	
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	547	573	559	445	-112	-17,0	-9,9	-7,3	
1,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	84	88	90	61	-40	-32,3	-23,5	-22,4	
1,5% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	104	117	139	116	-40	-27,8	-11,4	-4,8	
30,7% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.101	2.080	2.061	1.958	-231	-9,9	-8,5	-10,6	
26,3% 50 bis unter 65 Jahre	1.799	1.821	1.774	1.543	28	1,6	4,5	3,9	
14,5% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	991	992	957	817	60	6,4	7,5	4,5	
31,0% Langzeitarbeitslose	2.118	2.095	2.076	1.970	-242	-10,3	-8,7	-10,7	
6,8% Schwerbehinderte ⁵⁾	462	476	450	415	27	6,2	9,9	6,4	
45,8% Ausländer	3.134	3.182	3.142	2.782	-309	-9,0	-5,7	-7,8	
Zugang									
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.487	1.822	2.125	1.658	-134	-8,3	4,6	15,6	
seit Jahresbeginn	5.434	3.947	2.125	20.467	233	4,5	10,3	15,6	
aus Erwerbstätigkeit	490	675	957	599	-121	-19,8	2,7	29,1	
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	309	381	540	385	-85	-21,6	-15,0	17,6	
15 bis unter 25 Jahre	234	319	315	242	-49	-17,3	9,6	31,8	
55 bis unter 65 Jahre	143	208	247	165	-33	-18,8	7,8	30,7	
Abgang									
Insgesamt im Monat	1.593	1.699	1.294	1.776	85	5,6	-5,8	6,1	
seit Jahresbeginn	4.586	2.993	1.294	21.220	54	1,2	-1,0	6,1	
in Erwerbstätigkeit	457	446	360	411	-4	-0,9	-4,7	13,6	
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	275	289	194	445	-64	-18,9	-40,9	-24,2	
15 bis unter 25 Jahre	251	292	183	256	7	2,9	17,7	-2,7	
55 Jahre und älter	159	186	124	172	-13	-7,6	-3,1	2,5	
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,3	11,5	11,3	10,0	12,4	x	12,2	12,4	
Männer	11,0	11,4	11,3	9,8	12,8	x	12,5	12,4	
Frauen	11,7	11,6	11,4	10,1	12,0	x	11,9	12,3	
15 bis unter 25 Jahre	8,5	8,9	8,7	6,9	10,2	x	9,9	9,4	
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	7,2	8,5	7,1	8,1	x	7,5	8,3	
Ausländer	17,5	17,7	17,5	15,5	19,4	x	19,0	19,2	
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	12,9	12,7	11,2	13,9	x	13,8	13,9	
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ¹⁾	1.592	1.674	1.630	1.480	-433	-21,4	-18,6	-15,9	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.390	12.405	12.389	12.262	-627	-4,8	-3,7	-2,4	
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.408	6.434	6.436	6.364	256	-1,2	-0,3	0,3	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.651	8.654	8.636	8.544	-337	-3,7	-2,8	-1,7	
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾									
Zugang im Monat	241	268	332	208	83	52,5	1,5	249,5	
dar.: sozialversicherungspflichtig	238	266	328	208	83	53,5	3,5	277,0	
Zugang seit Jahresbeginn	841	600	332	3.001	324	62,7	67,1	249,5	
dar.: sozialversicherungspflichtig	832	594	328	2.932	333	66,7	72,7	277,0	
Bestand	719	720	714	580	283	64,9	63,3	107,0	
dar.: sozialversicherungspflichtig	705	708	700	569	285	67,9	67,4	110,2	
sofort zu besetzen	645	628	619	494	271	72,5	66,6	106,3	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾									
	2010		2009		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat				
	Juni	März	Dezember	September	Juni 09	Mrz 09	Dez 08		
Insgesamt	45.302	45.268	45.209	45.537	686	1,5	0,3	-0,7	
Männer	25.639	25.460	25.342	25.692	375	1,5	-0,3	-1,9	
Frauen	19.663	19.808	19.867	19.845	311	1,6	1,0	0,9	

Datenstand: März 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

²⁾ Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

⁵⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2011

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	6.838	1.417	5.421
darunter			
52,3% Männer	3.577	795	2.782
47,7% Frauen	3.261	622	2.639
71,4% ohne Ausbildung	4.885	591	4.294
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	547	187	360
1,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	84	20	64
1,5% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	104	18	86
30,7% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.101	152	1.949
26,3% 50 bis unter 65 Jahre	1.799	495	1.304
14,5% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	991	336	655
31,0% Langzeitarbeitslose	2.118	152	1.966
6,8% Schwerbehinderte	462	135	327
45,8% Ausländer	3.134	458	2.676
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.487	418	1.069
seit Jahresbeginn	5.434	1.608	3.826
aus Erwerbstätigkeit	490	240	250
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	309	61	248
15 bis unter 25 Jahre	234	81	153
55 bis unter 65 Jahre	143	50	93
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.593	446	1.147
seit Jahresbeginn	4.586	1.334	3.252
in Erwerbstätigkeit	457	198	259
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	275	51	224
15 bis unter 25 Jahre	251	83	168
55 Jahre und älter	159	52	107
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,3	2,3	9,0
Männer	11,0	2,4	8,6
Frauen	11,7	2,2	9,5
15 bis unter 25 Jahre	8,5	2,9	5,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	1,1	5,3
Ausländer	17,5	2,6	14,9
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,6	10,1
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	1.592	1.592	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.390	x	12.390
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.408	x	6.408
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.651	x	8.651
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	241	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	238	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	841	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	832	x	x
Bestand	719	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	705	x	x
sofort zu besetzen	645	x	x

Datenstand: März 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ vorläufige, hochgerechnete Werte

Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ finden Sie im Internet im Methodenbericht
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

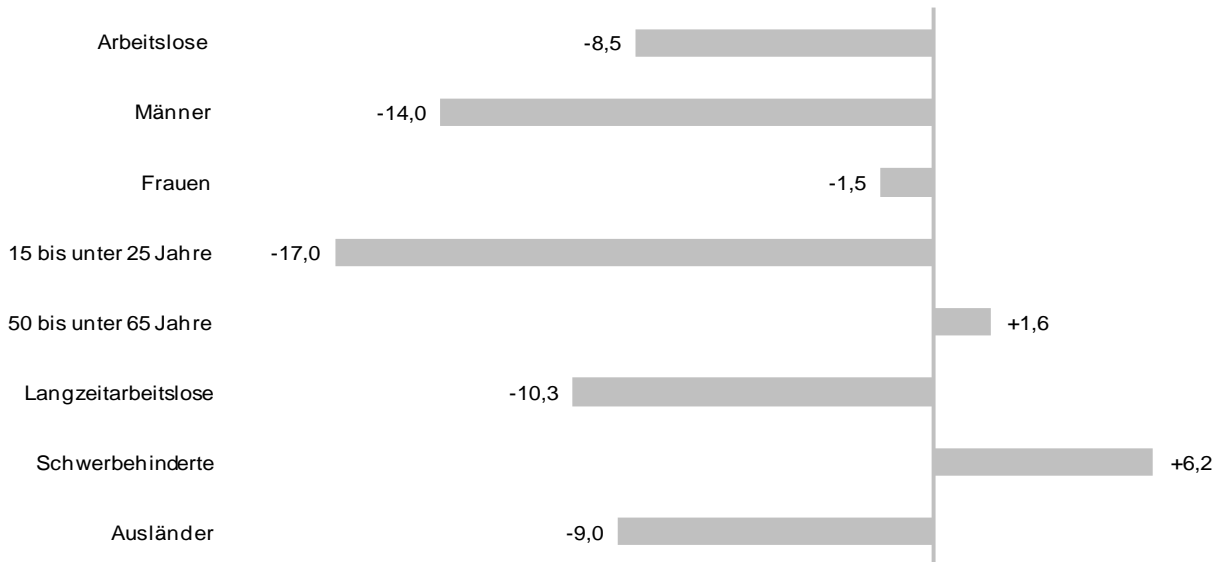
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2011

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Hinweis zu Schwerbehinderte:

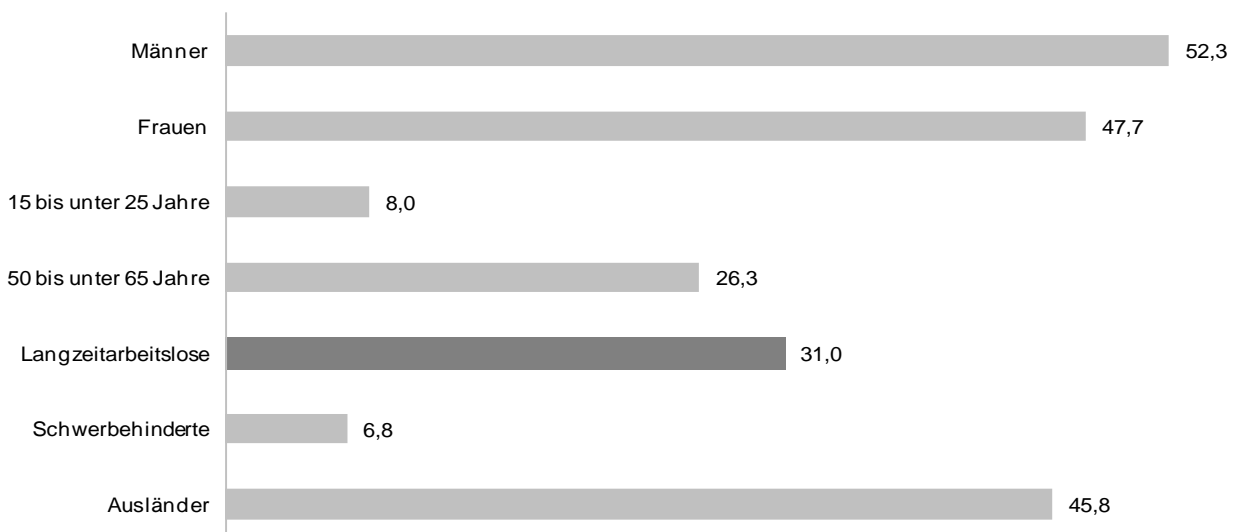
Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGE n erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat März 2011 waren 31% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2011

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

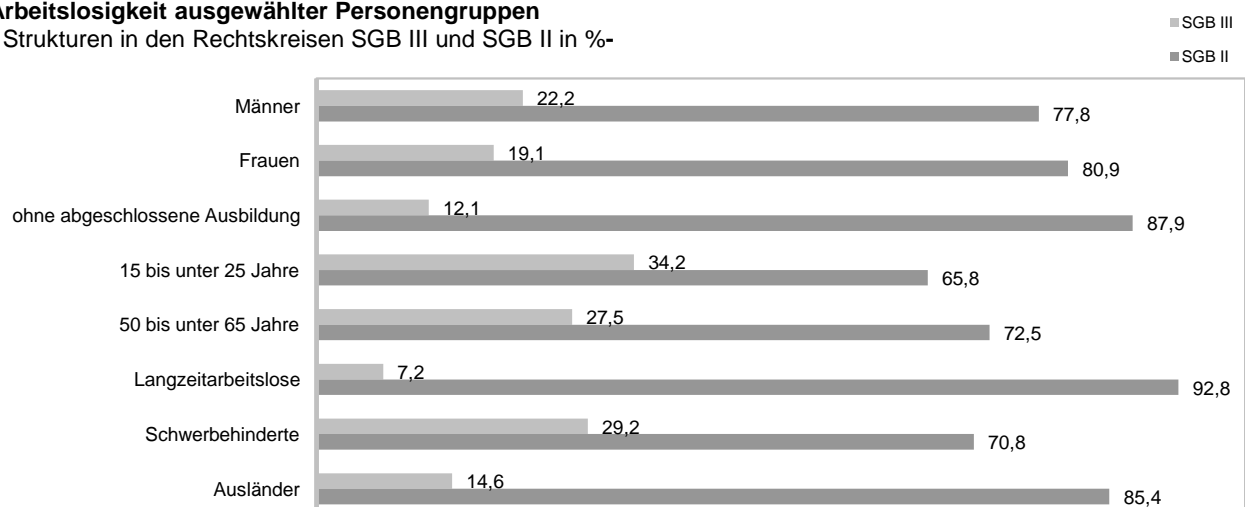
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut 1	davon in % 2	SGB III		SGB II	
			absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	6.838	100,0	1.417	20,7	5.421	79,3
darunter						
Männer	3.577	52,3	795	22,2	2.782	77,8
Frauen	3.261	47,7	622	19,1	2.639	80,9
ohne abgeschlossene Ausbildung	4.885	71,4	591	12,1	4.294	87,9
15 bis unter 25 Jahre	547	8,0	187	34,2	360	65,8
50 bis unter 65 Jahre	1.799	26,3	495	27,5	1.304	72,5
Langzeitarbeitslose	2.118	31,0	152	7,2	1.966	92,8
Schwerbehinderte	462	6,8	135	29,2	327	70,8
Ausländer	3.134	45,8	458	14,6	2.676	85,4

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,6	10,1

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Offenbach am Main, Stadt
März 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2011	Februar 2011	Dezember 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	März 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	(vorläufig und hochgerechnet)	(vorläufig und hochgerechnet)					(vorläufig und hochgerechnet)		2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	488	445	709	-43,8	-49,0	-12,9	702	-22,2	1.909	-30,4
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	3	-72,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ^{1) 8)}	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	360	15,4	911	-1,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	488	445	709	-43,8	-49,0	-5,7	342	-41,6	995	-45,0
	16	11	22	-54,3	-38,9	22,2	43	-33,8	128	-11,7
Qualifizierung	252	266	259	-16,0	-13,9	-33,4	28	-54,8	83	-53,6
dar. Berufliche Weiterbildung	223	239	235	-15,8	-12,8	-28,6	27	-35,7	78	-33,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	29	27	24	70,6	50,0	41,2	*	x	4	100,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	*	-95,5
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	804	826	958	-28,5	-24,6	1,7	9	-92,5	80	-80,9
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	332	332	337	11,8	22,1	233,7	-	-100,0	x	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	64	72	77	-46,2	-40,5	-37,9	5	25,0	18	12,5
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	287	297	431	-41,1	-39,3	-14,7	*	-83,3	39	-48,7
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	23	22	18	-51,1	-43,6	-45,5	*	-90,9	6	-71,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	35	40	45	-48,5	-41,2	-39,2	*	-50,0	*	-50,0
Ausbildungsbonus ¹⁾	26	26	26	52,9	73,3	73,3	-	-100,0	x	-100,0
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	32	32	18	-59,5	-60,0	-76,0	-	x	14	133,3
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	232	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	5	5	6	-54,5	-54,5	-60,0	-	-100,0	*	-75,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	478	500	570	-15,1	-8,4	-2,1	19	-67,8	82	-47,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	271	292	340	-27,0	-21,9	-15,6	3	-90,6	38	-61,2
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	165	176	188	-11,3	-7,9	-16,1	3	-88,5	26	-60,6
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	24	27	28	-22,6	-12,9	x	-	-100,0	4	-42,9
Eingliederungsgutschein	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	41	41	41	64,0	86,4	70,8	-	-100,0	5	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	10	11	10	-41,2	-35,3	11,1	-	-100,0	3	-76,9
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	31	37	73	-71,8	-66,7	-34,8	-	x	x	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	207	208	230	7,8	20,9	28,5	16	-40,7	44	-24,1
dar. Gründungszuschuss	207	208	230	7,8	20,9	28,5	16	-36,0	44	-15,4
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	470	526	949	-41,0	-31,2	27,7	51	-56,8	184	-45,2
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	466	524	947	-41,2	-31,1	27,8	49	-58,5	182	-45,5
darunter: Variante Mehraufwand	466	524	940	-40,5	-30,3	28,6	49	-58,5	182	-45,5
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	*	-	-	x	x	x	*	x	*	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Sonstiges	64	69	123	-65,2	-62,3	-65,4	4	-63,6	20	-52,4
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	*	-85,7	-85,7	-80,0	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II a. F. (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	16	-98,7	-97,4	-93,5	-	x	x	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	20	24	29	-61,5	-54,7	-47,3	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	40	40	74	-14,9	-9,1	72,1	4	-55,6	20	-31,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	100,0	100,0	100,0	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.556	2.632	3.568	-33,4	-30,2	-6,7	813	-36,1	2.358	-39,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.556	2.632	3.568	-33,4	-30,2	-6,7	453	-52,5	1.442	-50,8
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	112	162	246	-56,8	-45,8	-16,6	16	-80,7	125	-51,9

Erstellungsdatum: 25.03.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 25. März 2011

^{*)} Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand Dezember 2010 - endgültige Werte] nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Offenbach am Main, Stadt
März 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2011	Februar 2011	Dezember 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	März 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	(vorläufig und hochgerechnet)	(vorläufig und hochgerechnet)							2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	466	424	672	-36,1	-41,9	9,1	566	-21,2	1.560	-29,7
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	x	-100,0	x	-100,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ^{1) 8)}	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	263	12,9	679	-3,8
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	466	424	672	-36,1	-41,9	21,3	303	-37,3	881	-41,5
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	8	11	-54,5	-20,0	83,3	19	-47,2	52	-29,7
Qualifizierung	109	116	98	13,5	36,5	-10,9	18	-40,0	53	-33,8
dar. Berufliche Weiterbildung	95	103	87	26,7	58,5	33,8	18	-10,0	51	24,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	14	13	11	133,3	116,7	120,0	-	x	*	100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	212	218	341	-37,3	-36,1	-0,6	-	-100,0	30	-45,5
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	202	209	334	-37,1	-36,1	0,6	-	-100,0	28	-39,1
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	9	8	6	-40,0	-33,3	-33,3	-	-100,0	*	-77,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	*	*	*	-50,0	-50,0	-50,0	-	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	159	172	217	-33,5	-27,7	-14,9	3	-85,0	18	-66,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	159	172	217	-33,5	-27,7	-14,9	3	-83,3	18	-62,5
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	124	131	140	-2,4	4,8	1,4	3	-83,3	17	-58,5
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	4	4	4	x	x	x	-	x	x	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	31	37	73	-71,8	-66,7	-34,8	-	x	x	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	-100,0	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	x	-100,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	468	524	947	-40,9	-31,1	27,8	51	-56,8	184	-44,9
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	466	524	947	-41,2	-31,1	27,8	49	-58,5	182	-45,5
darunter: Variante Mehraufwand	466	524	940	-40,5	-30,3	28,6	49	-58,5	182	-45,5
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	*	-	-	x	x	x	*	x	*	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Sonstiges	42	43	91	-66,1	-64,8	-68,6	4	-55,6	20	-44,4
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II a. F. (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	16	-98,7	-97,4	-93,5	-	x	x	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	40	40	74	-14,9	-9,1	72,1	4	-55,6	20	-31,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.456	1.497	2.366	-37,2	-34,3	0,5	642	-28,8	1.865	-32,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.456	1.497	2.366	-37,2	-34,3	0,5	379	-43,0	1.184	-42,4
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	112	162	246	-56,8	-45,8	-16,6	16	-80,7	125	-51,9

Erstellungsdatum: 25.03.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 25. März 2011

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStMG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand Dezember 2010 - endgültige Werte] nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Offenbach am Main, Stadt
März 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2011	Februar 2011	Dezember 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	März 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	(vorläufig und hochgerechnet)	(vorläufig und hochgerechnet)					(vorläufig und hochgerechnet)		2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	22	21	37	-84,3	-85,2	-81,3	136	-26,1	349	-33,5
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ^{1) 7)}	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	3	-50,0
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) ^{1) 8)}	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	97	22,8	232	6,9
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	22	21	37	-84,3	-85,2	-81,3	39	-62,1	114	-62,3
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	6	3	11	-53,8	-62,5	-8,3	24	-17,2	76	7,0
Qualifizierung	143	150	161	-29,9	-33,0	-42,3	10	-68,8	30	-69,7
dar. Berufliche Weiterbildung	128	136	148	-32,6	-34,9	-43,9	9	-59,1	27	-64,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	15	14	13	36,4	16,7	8,3	*	x	*	100,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	*	-95,5
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	592	608	617	-24,8	-19,4	3,0	9	-92,0	50	-86,3
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	332	332	337	11,8	22,1	233,7	-	-100,0	x	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	64	72	77	-46,2	-40,5	-37,9	5	25,0	18	12,5
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	85	88	97	-48,8	-45,7	-43,9	*	-80,0	11	-63,3
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	14	14	12	-56,3	-48,1	-50,0	*	-83,3	4	-66,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	34	39	44	-48,5	-40,9	-38,9	*	-50,0	*	-50,0
Ausbildungsbonus ¹⁾	26	26	26	52,9	73,3	73,3	-	-100,0	x	-100,0
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	32	32	18	-59,5	-60,0	-76,0	-	x	14	133,3
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. berufliche Ausbildung (BAB) ¹⁾	232	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	5	5	6	-54,5	-54,5	-60,0	-	-100,0	*	-75,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	319	328	353	-1,5	6,5	8,0	16	-59,0	64	-37,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	112	120	123	-15,2	-11,8	-16,9	-	-100,0	20	-60,0
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	41	45	48	-30,5	-31,8	-44,2	-	-100,0	9	-64,0
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	20	23	24	-33,3	-23,3	x	-	-100,0	4	-42,9
Eingliederungsgutschein	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	x	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	41	41	41	64,0	86,4	70,8	-	-100,0	5	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	10	11	10	-41,2	-35,3	11,1	-	-100,0	*	-84,6
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	207	208	230	7,8	20,9	28,5	16	-36,0	44	-15,4
dar. Gründungszuschuss	207	208	230	7,8	20,9	28,5	16	-36,0	44	-15,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	-50,0	0,0	-	x	x	-100,0
Sonstiges	22	26	32	-63,3	-57,4	-51,5	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung) ¹⁾	*	*	*	-85,7	-85,7	-80,0	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II a. F. (Restabwicklung) ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	20	24	29	-61,5	-54,7	-47,3	-	-100,0	x	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	*	0,0	0,0	0,0	-	x	x	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.100	1.135	1.202	-27,6	-24,0	-18,3	171	-53,8	493	-55,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.100	1.135	1.202	-27,6	-24,0	-18,3	74	-74,4	258	-70,5
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	x	x

Erstellungsdatum: 25.03.2011 DZ-FST

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 25. März 2011

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Unterbeschäftigung

06413 Offenbach am Main, Stadt

März 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	6.838	6.943	6.821	6.002	-633	-8,5	-828	-12,1
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	606	570	536	833	-279	-31,5	40	5,0
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	488	445	414	709	-381	-43,8	-43	-5,7
Einigungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-15	-100,0	-40	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	118	125	122	124	117	.x	123	.x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.444	7.513	7.357	6.835	-912	-10,9	-788	-10,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	808	884	967	1.348	-460	-36,3	66	5,1
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	252	266	256	259	-30	-10,6	-87	-25,1
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	466	524	612	947	-326	-41,2	206	27,8
Beschäftigungsphase Büroarbeit ²⁾	*	-	-	-	*	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-2	-50,0	-	0,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	31	37	42	73	-79	-71,8	-39	-34,8
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	*	*	-3	-75,0	-4	-80,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	54	54	54	66	-22	-28,9	-10	-13,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	8.252	8.397	8.324	8.183	-1.372	-14,3	-722	-8,1
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	207	208	219	230	15	7,8	51	28,5
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	207	208	219	230	15	7,8	51	28,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	8.459	8.605	8.543	8.413	-1.357	-13,8	-671	-7,4

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote	13,8	14,1	14,0	13,8	14,1	14,0	15,4	15,9

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	80,8	80,7	79,8	71,3	70,9	71,7	75,6	76,6

Erstellungsdatum: März 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06413 Offenbach am Main, Stadt

März 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.421	5.440	5.351	4.666	-62	-1,1	-497	-9,6
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	584	549	507	796	-161	-21,6	201	33,8
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	466	424	385	672	-263	-36,1	118	21,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-15	-100,0	-40	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	118	125	122	124	117	.x	123	.x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.005	5.989	5.858	5.462	-223	-3,6	-296	-5,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	608	677	755	1.118	-375	-38,1	195	21,1
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	109	116	101	98	28	34,6	28	40,0
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	466	524	612	947	-326	-41,2	206	27,8
Beschäftigungsphase Büroarbeit ²⁾	*	-	-	-	*	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschluss ¹⁾	31	37	42	73	-79	-71,8	-39	-34,8
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.613	6.666	6.613	6.580	-598	-8,3	-101	-1,5
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	-	-	-	-	-	x	-	x
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.613	6.666	6.613	6.580	-598	-8,3	-101	-1,5

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	10,8	10,9	10,8	10,8	11,1	10,9	11,7	11,9

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	82,0	81,6	80,9	70,9	70,8	71,5	75,5	76,0

Erstellungsdatum: März 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06413 Offenbach am Main, Stadt

März 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.417	1.503	1.470	1.336	-571	-28,7	-331	-19,9
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	22	21	29	37	-118	-84,3	-161	-81,3
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	22	21	29	37	-118	-84,3	-161	-81,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.439	1.524	1.499	1.373	-689	-32,4	-492	-26,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	200	207	212	230	-85	-29,8	-129	-35,9
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	143	150	155	161	-58	-28,9	-115	-41,7
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-2	-50,0	-	0,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	*	*	-3	-75,0	-4	-80,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	54	54	54	66	-22	-28,9	-10	-13,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.639	1.731	1.711	1.603	-774	-32,1	-621	-27,9
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	207	208	219	230	15	7,8	51	28,5
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	207	208	219	230	15	7,8	51	28,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.846	1.939	1.930	1.833	-759	-29,1	-570	-23,7

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	3,0	3,2	3,2	3,0	3,0	3,1	3,7	4,0

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010	August 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,8	77,5	76,2	72,9	71,3	72,3	76,1	78,5

Erstellungsdatum: März 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Auf Grund der Trägergebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ergeben sich Untererfassungen bei einzelnen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Dezember 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf

Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.

- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.

- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 412 bundesdeutsche Kreise konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 412 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 412 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine

Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die (fortgeschriebenen) Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 vollständigen Kreisen von insgesamt 412 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. März 2011 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen).

Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Dezember 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 06413000 Offenbach am Main, Stadt wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.544		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	4.094		
mit 2 Personen	1.573		
mit 3 Personen	1.224		
mit 4 Personen	920		
mit 5 und mehr Personen	733		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.436		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.544		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	444		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	98		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.560		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.116		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	444		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	198		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.626	9.031	9.595
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.293		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.648		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.262	5.814	6.448
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.035	890	1.145
25 bis unter 50 Jahre	7.462	3.459	4.003
50 bis unter 55 Jahre	1.096	574	522
55 Jahre und älter	1.669	891	778
<i>darunter</i>			
Deutsche	5.831	2.860	2.971
Ausländer	6.297	2.890	3.407
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende	1.547	85	1.462
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	123	-	123
25 Jahre und älter	1.424	85	1.339
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.364	3.217	3.147
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.978	3.037	2.941
über 15 Jahre	386	180	206
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.182	2.096	2.086
Ausländer	2.122	1.090	1.032

Erstellungsdatum: 25.03.2011 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

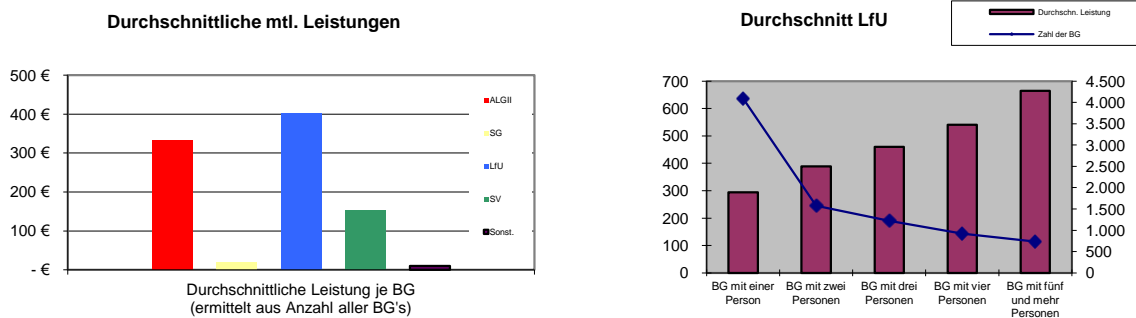
Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Dezember 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Nur für einen Teil der zugelassenen kommunalen Träger liegen vollständige plausible Daten über Leistungsansprüche vor. Die Hochrechnung der Leistungsdaten auf Bundesebene basiert auf den Daten der 345 ARGEn und den Daten dieser zugelassenen kommunalen Träger. Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 67 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 11. März 2011 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 15. Dezember 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 06413000 Offenbach am Main, Stadt wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
01	332,84 €		-	2.844
nur Regelleistung	02 311,14 €	353,80 €	7.514	2.658
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03	99,38 €	213	21
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
04	19,58 €		-	167
nur Regelleistung	05 19,33 €	89,54 €	1.844	165
Leistungen für Unterkunft und Heizung				
06	401,51 €		-	3.431
nur laufende Leistung	07 393,21 €	414,46 €	8.106	3.360
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)				
08				
BG mit einer Person	09 293,58 €		4.094	1.202
BG mit zwei Personen	10 388,36 €		1.573	611
BG mit drei Personen	11 459,74 €		1.224	563
BG mit vier Personen	12 540,53 €		920	497
BG mit fünf und mehr Personen	13 664,14 €		733	487
Sozialversicherungsbeiträge				
14	153,37 €		-	1.310
Sonstige Leistungen				
15	9,67 €		-	83
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	916,97 €	8.544	7.835

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: März 2011

geringfügige Revision der Arbeitslosendaten im März 2011

	2011			2010									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.487	1.822	2.125	1.658	1.825	1.600	1.477	1.918	1.800	1.716	1.507	1.765	1.621
aus Erwerbstätigkeit	490	675	957	599	602	530	500	675	617	537	498	579	611
15 bis unter 25 Jahre	234	319	315	242	251	283	296	332	355	284	231	303	283
55 bis unter 65 Jahre	143	208	247	165	190	148	153	204	196	186	172	178	176
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	6.838	6.943	6.821	6.002	6.126	6.117	6.380	6.692	6.806	6.824	7.118	7.405	7.471
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,3	11,5	11,3	10,0	10,2	10,1	10,6	11,1	11,3	11,3	11,8	12,3	12,4
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	12,7	12,9	12,7	11,2	11,4	11,4	11,9	12,5	12,7	12,7	13,2	13,8	13,9
Männer	3.577	3.713	3.661	3.183	3.249	3.218	3.396	3.576	3.661	3.687	3.910	4.082	4.159
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,0	11,4	11,3	9,8	10,0	9,9	10,5	11,0	11,3	11,3	12,0	12,5	12,8
Frauen	3.261	3.230	3.160	2.819	2.877	2.899	2.984	3.116	3.145	3.137	3.208	3.323	3.312
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,7	11,6	11,4	10,1	10,3	10,4	10,7	11,2	11,3	11,3	11,5	12,0	12,0
Ausländer	3.134	3.182	3.142	2.782	2.800	2.831	2.906	3.019	3.061	3.100	3.257	3.408	3.443
Schwerbehinderte ²⁾	462	476	450	415	410	403	427	431	437	423	427	436	435
15 bis unter 20 Jahre	104	117	139	116	115	125	134	162	148	128	115	126	144
15 bis unter 25 Jahre	547	573	559	445	470	518	563	610	610	543	555	595	659
55 bis unter 65 Jahre	991	992	957	817	816	778	808	923	932	930	937	945	931
Langzeitarbeitslose	2.118	2.095	2.076	1.970	2.070	2.075	2.181	2.211	2.286	2.310	2.373	2.381	2.360
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.101	2.080	2.061	1.958	2.049	2.050	2.152	2.187	2.265	2.292	2.354	2.355	2.332
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	84	88	90	61	79	83	110	102	100	114	107	122	124
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.593	1.699	1.294	1.776	1.802	1.854	1.775	2.030	1.814	2.003	1.799	1.835	1.508
in Erwerbstätigkeit	457	446	360	411	529	478	543	617	598	600	581	576	461
15 bis unter 25 Jahre	251	292	183	256	286	316	330	310	281	285	269	352	244
55 Jahre und älter	159	186	124	172	162	190	274	218	202	204	186	180	172
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	11.707	11.798	11.660	11.745	11.943	11.981	12.073	12.262	12.565	12.728	12.918	13.178	13.185
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾													
Zugang	241	268	332	208	210	161	350	227	351	318	475	184	158
Abgang	236	255	195	258	283	226	417	339	293	183	156	170	159
Bestand	719	720	714	580	626	700	772	844	955	897	763	450	436
nur für Teilzeit	82	100	84	81	77	69	80	99	96	93	102	80	82

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ⁴⁾	1.720	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022	2.151
Alg I ⁵⁾	1.592	1.674	1.630	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913	2.025
Uhg/AlgW	90	94	105	97	87	93	90	88	102	109	126
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.651	8.654	8.636	8.544	8.570	8.655	8.717	8.807	8.872	8.967	8.965	9.023	8.988
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.390	12.405	12.389	12.262	12.321	12.475	12.596	12.738	12.838	12.981	12.977	13.072	13.017
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.408	6.434	6.436	6.364	6.349	6.383	6.402	6.464	6.471	6.520	6.485	6.518	6.480
Sozialversicherungspflichtig													
Beschäftigte (Arbeitsort)	2010		2009				2008				2007		
	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun
Insgesamt	45.302	45.268	45.209	45.537	44.616	45.144	45.519	45.785	44.820	45.107	45.127	45.269	44.591
Männer	25.639	25.460	25.342	25.692	25.264	25.538	25.830	26.164	25.829	25.893	25.852	26.072	25.682
Frauen	19.663	19.808	19.867	19.845	19.352	19.606	19.689	19.621	18.991	19.214	19.275	19.197	18.909

Datenstand: März 2011/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁵⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁶⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201103 bis 201101) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

Unter <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml> finden Sie weitergehende Informationen zur „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: März 2011

geringfügige Revision der Arbeitslosendaten im März 2011

	2011			2010									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.069	1.281	1.476	1.145	1.349	1.113	982	1.308	1.141	1.149	1.030	1.176	1.104
aus Erwerbstätigkeit	250	387	495	303	336	246	242	358	282	278	268	282	313
15 bis unter 25 Jahre	153	204	214	169	186	201	206	223	190	181	157	214	199
55 bis unter 65 Jahre	93	141	171	99	117	86	92	112	114	107	102	98	113
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.421	5.440	5.351	4.666	4.817	4.759	4.957	5.140	5.173	5.215	5.394	5.492	5.483
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,0	9,0	8,9	7,7	8,0	7,9	8,2	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1	9,1
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	10,1	10,1	10,0	8,7	9,0	8,9	9,2	9,6	9,6	9,7	10,0	10,2	10,2
Männer	2.782	2.855	2.805	2.420	2.527	2.457	2.585	2.671	2.718	2.738	2.864	2.926	2.927
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,6	8,8	8,6	7,4	7,8	7,6	8,0	8,2	8,4	8,4	8,8	9,0	9,0
Frauen	2.639	2.585	2.546	2.246	2.290	2.302	2.372	2.469	2.455	2.477	2.530	2.566	2.556
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,5	9,3	9,2	8,1	8,2	8,3	8,5	8,9	8,8	8,9	9,1	9,3	9,2
Ausländer	2.676	2.667	2.634	2.316	2.373	2.377	2.427	2.526	2.544	2.577	2.677	2.749	2.765
Schwerbehinderte ²⁾	327	330	321	287	289	284	292	296	298	290	290	291	291
15 bis unter 20 Jahre	86	96	116	98	98	112	116	134	114	103	92	104	111
15 bis unter 25 Jahre	360	380	378	295	327	369	366	388	366	351	377	397	415
55 bis unter 65 Jahre	655	656	632	509	520	485	498	602	605	603	601	589	590
Langzeitarbeitslose	1.966	1.949	1.933	1.841	1.931	1.937	2.037	2.057	2.110	2.130	2.177	2.166	2.130
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.949	1.934	1.920	1.829	1.910	1.912	2.010	2.035	2.092	2.116	2.161	2.143	2.108
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	64	72	73	50	66	70	87	77	73	84	78	87	90
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.147	1.247	858	1.357	1.307	1.359	1.224	1.389	1.231	1.379	1.171	1.250	1.027
in Erwerbstätigkeit	259	247	183	264	315	306	316	371	337	348	337	303	263
15 bis unter 25 Jahre	168	201	124	198	213	205	219	198	185	205	174	227	152
55 Jahre und älter	107	132	65	123	92	115	212	127	121	119	101	113	110
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	9.511	9.572	9.429	9.410	9.553	9.634	9.708	9.765	9.861	9.903	9.977	10.001	9.881
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.651	8.654	8.636	8.544	8.570	8.655	8.717	8.807	8.872	8.967	8.965	9.023	8.988
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.390	12.405	12.389	12.262	12.321	12.475	12.596	12.738	12.838	12.981	12.977	13.072	13.017
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.408	6.434	6.436	6.364	6.349	6.383	6.402	6.464	6.471	6.520	6.485	6.518	6.480

Datenstand: März 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201103 bis 201101) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

vorläufige Werte: ²⁾

Bedarfsgemeinschaften insg.	8.199	8.229	8.200	8.311	8.462	8.530	8.597	8.577	8.569	8.401
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	11.757	11.808	11.793	11.962	12.168	12.295	12.421	12.407	12.402	12.105
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.137	6.099	6.071	6.128	6.257	6.292	6.248	6.193	6.244	6.152

⁴⁾ für den aktuellen Monat gilt:

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: März 2011

geringfügige Revision der Arbeitslosendaten im März 2011

	2011			2010									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	418	541	649	513	476	487	495	610	659	567	477	589	517
aus Erwerbstätigkeit	240	288	462	296	266	284	258	317	335	259	230	297	298
15 bis unter 25 Jahre	81	115	101	73	65	82	90	109	165	103	74	89	84
55 bis unter 65 Jahre	50	67	76	66	73	62	61	92	82	79	70	80	63
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	1.417	1.503	1.470	1.336	1.309	1.358	1.423	1.552	1.633	1.609	1.724	1.913	1.988
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,5	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	2,6	2,7	2,7	2,9	3,2	3,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,8	2,7	2,5	2,4	2,5	2,6	2,9	3,0	3,0	3,2	3,6	3,7
Männer	795	858	856	763	722	761	811	905	943	949	1.046	1.156	1.232
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	2,6	2,6	2,3	2,2	2,3	2,5	2,8	2,9	2,9	3,2	3,5	3,8
Frauen	622	645	614	573	587	597	612	647	690	660	678	757	756
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,2	2,3	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,5	2,4	2,4	2,7	2,7
Ausländer	458	515	508	466	427	454	479	493	517	523	580	659	678
Schwerbehinderte ²⁾	135	146	129	128	121	119	135	135	139	133	137	145	144
15 bis unter 20 Jahre	18	21	23	18	17	13	18	28	34	25	23	22	33
15 bis unter 25 Jahre	187	193	181	150	143	149	197	222	244	192	178	198	244
55 bis unter 65 Jahre	336	336	325	308	296	293	310	321	327	327	336	356	341
Langzeitarbeitslose	152	146	143	129	139	138	144	154	176	180	196	215	230
ü. 25 J. und Langzeita'los	152	146	141	129	139	138	142	152	173	176	193	212	224
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	20	16	17	11	13	13	23	25	27	30	29	35	34
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	446	452	436	419	495	495	551	641	583	624	628	585	481
in Erwerbstätigkeit	198	199	177	147	214	172	227	246	261	252	244	273	198
15 bis unter 25 Jahre	83	91	59	58	73	111	111	112	96	80	95	125	92
55 Jahre und älter	52	54	59	49	70	75	62	91	81	85	85	67	62
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	2.196	2.226	2.231	2.335	2.390	2.347	2.365	2.497	2.704	2.825	2.941	3.177	3.304
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	1.720	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022	2.151
Alg I ⁴⁾	1.592	1.674	1.630	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913	2.025
Uhg/AlgW	90	94	105	97	87	93	90	88	102	109	126

Datenstand: März 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEN erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II) - befristeter Zuschlag (24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II)



Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf) erfolgt über Prozentsätze.
Regelleistung SG (RLSG)	
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.	
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Kreisdaten](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>